

STADT DASSOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab der Planzeichnung 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) östlich des Sportplatzes und westlich der Schillerstraße sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft südöstlich des Sportplatzes

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466). Weiterhin gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Leitung, oberirdisch
- Leitung, unterirdisch

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet - Sport und Freizeit (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

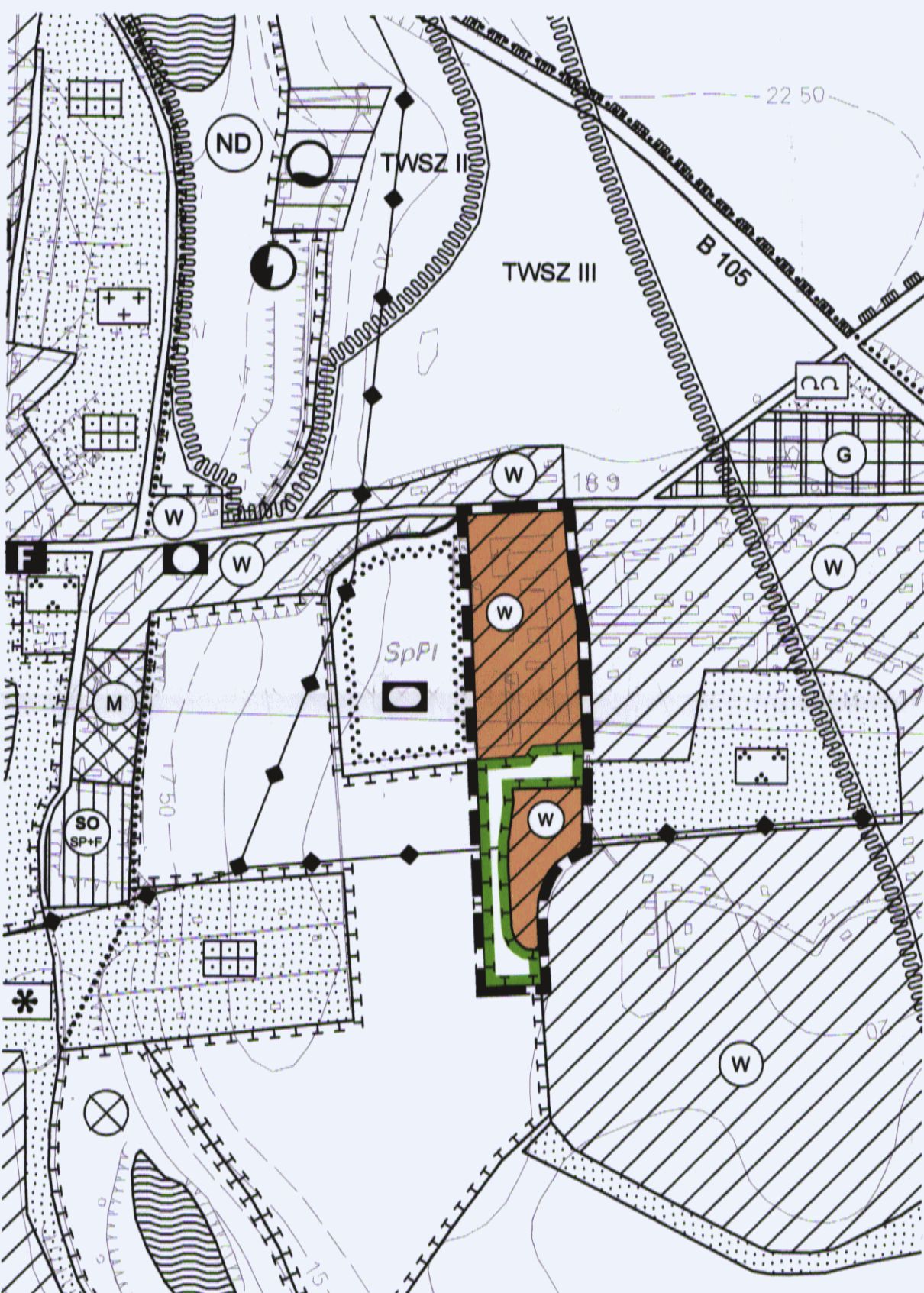
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Wasser



Darstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung östlich und süd-östlich des Sportplatzes und westlich der Schillerstraße, sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Schutzgrün
- Gartenland

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TWSZ II Trinkwasserschutzzone II
- TWSZ III Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal
- Altlastenverdachtsstandorte (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Plangrundlagen:
Topographische Karte im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Ausgabe 2003; Flächennutzungsplan der Stadt Dassow i.d.F. der 3. Änderung

Verfahrensvermerke:

- (1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.03.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 29.09.2007 erfolgt. Die Billigung des Entwurfes erfolgte durch Beschluss der Stadtvertretung am 11.07.2007.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 18.09.2007 beteiligt worden.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.10.2007 bis zum 19.10.2007 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2007 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (4) Die Stadtvertretung hat am 28.05.2008 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (5) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 10.07.2008 bis zum 11.08.2008 während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 27.06.2008 durch ortsübliche Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 11.07.2008 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (6) Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.09.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (7) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.09.2008 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (8) Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung M-V vom 27.11.2008 Az.: VM 4206 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (9) Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom 17.09.2008 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung M-V vom 14.12.2008 bestätigt.

Stadt Dassow, den 1.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

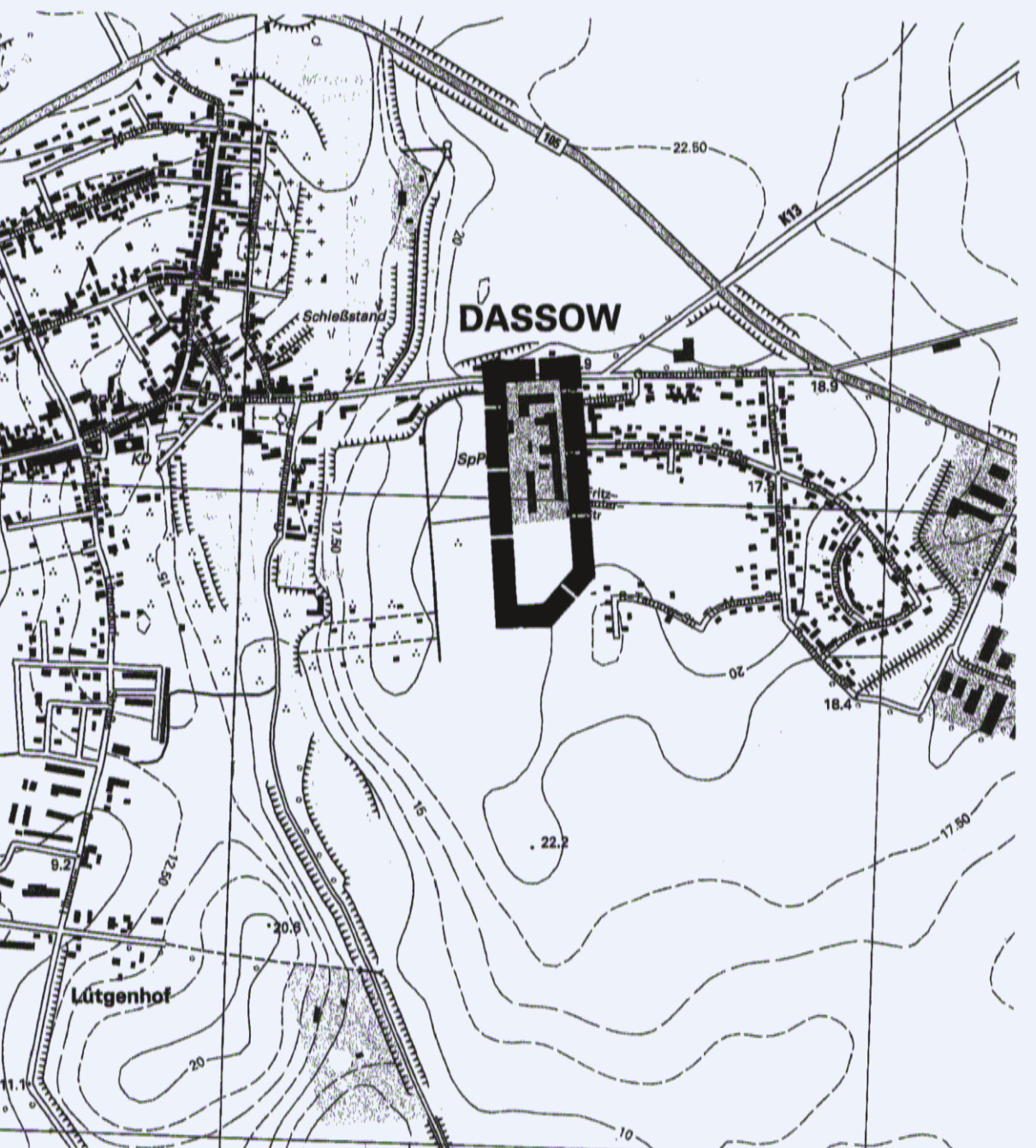
- (10) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Dassow, den 14.12.08 (Siegel) Der Bürgermeister

- (11) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.08 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 19.12.08 wirksam geworden.

Stadt Dassow, den 9.1.2009 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:10000



STADT DASSOW

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss

17.09.2008

